



Ordnung für das spezialisierte Masterstudium International and Monetary Economics an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

Vom 25. September 2023

Vom Universitätsrat genehmigt am 27. November 2023.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel erlässt gestützt auf § 16 Abs. 1 lit. d des Statuts der Universität Basel (Universitätsstatut) vom 3. Mai 2012¹, folgende Studienordnung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das spezialisierte Masterstudium International and Monetary Economics an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (im folgenden: Partnerfakultäten).

² Sie gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel das Masterstudium International and Monetary Economics studieren.

Verliehene Grade

§ 2. Die Partnerfakultäten verleihen für ein erfolgreiches Masterstudium International and Monetary Economics den Grad eines «Master of Science in International and Monetary Economics».

Zulassung zum Studium

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Studium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel² sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt.

² Die Zulassung zum spezialisierten Masterstudium International and Monetary Economics erfordert einen Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel oder einen Bachelorabschluss einer von der Universität Basel anerkannten universitären Hochschule mit dem Nachweis gleichwertiger Studienleistungen im Bereich Volkswirtschaftslehre. Die diesbezügliche Gleichwertigkeit wird inhaltlich von der Prüfungskommission überprüft.

³ Zusätzlich ist folgende Voraussetzung zu erfüllen:

- Der für die Zulassung relevante Bachelorabschluss muss einen Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max. / 4 = pass) aufweisen.

Alternativ hierzu kann von Inhaberinnen bzw. Inhabern eines Bachelorabschlusses einer anerkannten universitären Hochschule ein aktueller Graduate Record Examinations® General Test (kurz: GRE®-Tests) vorgelegt werden, sofern die Resultate in den Bereichen 'Quantitative Reasoning' sowie 'Analytical Writing' mindestens zu den 30% Besten zählen.

¹ SG 440.110.

² SG 441.800.



Bei Bachelorabschlüssen, die keine Note oder keinen Notendurchschnitt aufweisen, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max. / 4 = pass) von der Prüfungskommission überprüft

⁴ Die Zulassung oder Nichtzulassung erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission durch das Rektorat.

Studienbeginn

§ 4. Das Masterstudium in International and Monetary Economics kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester begonnen werden.

II. Studium und Kreditpunkte

Umfang des Studiengangs

§ 5. Das Masterstudium International and Monetary Economics umfasst 90 Kreditpunkte (ECTS) mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern im Vollzeitstudium. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich das Studium entsprechend.

² Die Berechnung der Kreditpunkte richtet sich nach dem European Credit Transfer System ECTS. Die Anzahl Kreditpunkte pro Lehrveranstaltung entspricht dem durchschnittlichen realen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden vergeben.

³ Die Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät genehmigt jedes Semester die Anzahl der in den Lehrveranstaltungen erwerbbaaren Kreditpunkte für das Masterstudium in International and Monetary Economics.

Studienplan und Wegleitung

§ 6. Die Fakultät erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat, in Ergänzung zu dieser Ordnung einen Studienplan³, welcher den Aufbau des Studiengangs in Modulen festlegt. Ein Modul versteht sich als Zusammenfassung einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt.

² Der Studienplan enthält:

- a) Den Aufbau des Studiengangs in Module und
- b) die Anzahl der erforderlichen Kreditpunkte pro Modul sowie die Zuweisung der Leistungsüberprüfungsformen in den Modulen.

³ Die Partnerfakultäten erlassen eine Wegleitung, in welcher auch die Pflichtlehrveranstaltungen aufgeführt sind. Die Wegleitung darf keine Auswahlkriterien oder -verfahren einführen, die über die in dieser Ordnung genannten Bestimmungen hinausgehen. Im Streitfall gehen die Bestimmungen in der Ordnung und des Studienplans denjenigen der Wegleitung vor.

⁴ Weitere Einzelheiten werden im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Gliederung und Bestehen des Studiums

§ 7. Das Masterstudium International and Monetary Economics gliedert sich in:

³ Der Studienplan wird hier nicht abgedruckt. Er kann auf der Homepage der Universität Basel <http://www.unibas.ch> unter «Dokumente», «Rechtserlasse» eingesehen werden.



- c) Module des Studiengangs im Umfang von 60 KP und
- d) die Masterarbeit im Umfang von 30 KP.

² Das Masterstudium International and Monetary Economics ist bestanden, wenn insgesamt 90 KP gemäss den Vorgaben des Studienplans erworben sind.

III. Leistungsüberprüfungen

Grundsatz

§ 8. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben.

² Form, Durchführung und Bewertung von Leistungsüberprüfungen sowie die Vergabe der Kreditpunkte von Leistungsüberprüfungen an der Universität Basel richten sich nach der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium, sofern in dieser Ordnung nicht abweichend geregelt.

³ Form, Durchführung und Bewertung von Leistungsüberprüfungen an der Universität Bern erfolgen gemäss den an der Universität Bern geltenden Regeln.

Masterarbeit

§ 9. Die Masterarbeit kann nach Wahl an der Universität Basel oder an der Universität Bern abgelegt werden.

² Studierende verfassen ihre Masterarbeit grundsätzlich am Ende des Masterstudiums. Details hierzu regelt die Wegleitung.

³ Alle übrigen Bestimmungen über die Form, Durchführung und Bewertung der Masterarbeit richten sich nach der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 10. Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern im Rahmen des Masterstudiums International and Monetary Economics erworben wurden, werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angerechnet.

² Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Universität oder Hochschule erworben wurden, entscheidet die Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel.

³ Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten wird durch Verfügung eröffnet.

Masternote

§ 11. Die Masternote berechnet sich aus dem mit Kreditpunkten gewichteten Mittel aller benoteten Studienleistungen des Masterstudiums und wird auf eine Zehntelsnote gerundet.

² Die auf eine Zehntelsnote gerundete Masterarbeit wird ohne Prädikat bekannt gegeben. Als Massstab für die Beurteilung der so errechneten Gesamtleistung dient folgende Notenskala: 6.0 (hervorragend), 5.5 (sehr gut), 5.0 (gut), 4.5 (befriedigend) und 4.0 (genügend).



IV. Abschluss des Studiums und akademischer Grad

Abschluss des Masterstudiums und verliehener Grad

§ 12. Wer das Masterstudium International and Monetary Economics erfolgreich abgeschlossen hat, erhält von den Partnerfakultäten gemeinsam den Grad eines «Master of Science» (MSc) verliehen.

² Studierende, die das Masterstudium International and Monetary Economics nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden vom Masterstudium International and Monetary Economics an der Universität Basel sowie an der Universität Bern ausgeschlossen. Dies wird vom Dekan oder der Dekanin durch Verfügung eröffnet.

Masterurkunde

§ 13. Wer das Masterstudium bestanden hat, erhält eine von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichnete Urkunde der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel, die auch von der Dekanin bzw. dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern unterzeichnet ist. Die Urkunde weist die Abschlussnote auf und ist mit dem Siegel der beiden Partnerfakultäten versehen.

Zeugnis und Diploma Supplement

§ 14. Die erbrachten Studienleistungen werden in einem Zeugnis der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel aufgeführt, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten, der Titel der Masterarbeit sowie die Masternote detailliert ausgewiesen sind.

² Den Studierenden wird zusätzlich ein Diploma Supplement ausgehändigt.

V. Zuständigkeiten und Rechtsmittel

Prüfungs- und Curriculumskommission der Fakultät

§ 15. Die Zusammensetzung und die Aufgaben richten sich nach der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium.

Rechtsmittel

§ 16. Verfügungen gemäss dieser Ordnung bzw. der jeweiligen Studienordnung sind den Betroffenen von der zuständigen Stelle schriftlich und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen mitzuteilen. Sie können gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und gemäss dem Statut der Universität Basel bei der vom Universitätsrat eingesetzten Rekurskommission angefochten werden.

Härtefälle

§ 17. In Härtefällen kann die Prüfungskommission begründete Ausnahmen von einzelnen Regelungen dieser Ordnung gewähren, so weit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.



VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

§18. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium International and Monetary Economics an der Universität Basel am 1. August 2024 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudium International and Monetary Economics an der Universität Basel befinden.

Schlussbestimmung

§ 19. Diese Ordnung ist zu publizieren. Sie tritt am 1. August 2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung für das spezialisierte Masterstudium International and Monetary Economics an den Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Basel und Bern vom 20. November 2008 aufgehoben.